



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **197. Erweiterungscurriculum Skandinavische Sprachen**

##### **Englische Übersetzung: Scandinavian Languages**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Skandinavische Sprachen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Skandinavische Sprachen** an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Skandinavistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der skandinavistischen Sprachwissenschaft zu vermitteln.

Die Studierenden eignen sich in diesem Erweiterungscurriculum grundlegende Methoden, Theorien und Kenntnisse der skandinavistischen Sprachwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten derselben an und erhalten einen Überblick über die skandinavischen Sprachstrukturen – unter Berücksichtigung des gesamtscandinavischen Aspekts.

##### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Skandinavische Sprachen beträgt 15 ECTS-Punkte.

##### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Skandinavische Sprachen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Skandinavistik betreiben, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>SKE110</b>	Skandinavische Sprachen (Pflichtmodul)	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Aneignung der Theorien und Methoden sowie Erwerb von Grundkenntnissen der skandinavistischen Sprachwissenschaft, vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten der skandinavistischen Sprachwissenschaft sowie Überblick über die skandinavischen Sprachen und Sprachstrukturen	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die skandinavistische Sprachwissenschaft (7 ECTS-Punkte, 4 SSt, npj)  Die Studierenden wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebotes zwei VO Vorlesungen zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (je 4 ECTS-Punkte, 2 SSt, npj).	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) (15 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesung (VO), npj: Vorlesungen dienen der Einführung in spezielle Teilbereiche einer Disziplin und vermitteln den aktuellen Forschungsstand unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen.

Vorlesungen mit dem Zusatz „Einführung“ führen in die unterschiedlichen Theorien und Methoden der Skandinavistik ein und vermitteln Grundkenntnisse der skandinavistischen Teildisziplinen.

Alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Es sind keine Teilnahmebeschränkungen für Lehrveranstaltungen vorgesehen.

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

### **Anhang**

Englische Übersetzung des Modultitels: Scandinavian Languages (compulsory module)